

„Vorkämpfer im Kampfe um die Ausrottung der Homosexualität“

- aus Erlassen von 1936 bis 1943, adressiert an die Gestapobeamte im „Hotel Silber“

Zusammengestellt für die Veranstaltung „Hotel Silber und die Verfolgung der Homosexuellen – auch nach 1945“ am 10. März 2011, 18 Uhr, in der Dorotheenstraße 10, von Ralf Bogen (Rosa Winkel-Initiative des Weissenburg e.V., siehe auch www.zentrum-weissenburg.de und www.hotel-silber.de, Kontakt: ralf.bogen@gmail.com)

Vor 75 Jahren und 10 Tage nach der Umbenennung der Württembergischen Politischen Polizei in „Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Stuttgart“ erhielten die Beamten in Württemberg vom Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler ein Schreiben mit dem Betreff „Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung - Geheim“ vom 10. Oktober 1936. Darin heißt es u. a.:

„Die erhebliche Gefährdung der Bevölkerungspolitik und Volksgesundheit durch die auch heute noch verhältnismäßig hohe Zahl von Abtreibungen, die einen schweren Verstoß gegen die weltanschaulichen Grundsätze des Nationalsozialismus darstellen, sowie die homosexuelle Betätigung einer nicht unerheblichen Schicht der Bevölkerung, in der eine der größten Gefahren für die Jugend liegt, erfordert mehr als bisher eine wirksame Bekämpfung dieser Volksseuchen. (...) Vom 15. Oktober 1936 ist an die Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung Meldung zu erstatten: In den Fällen des §218 RStGB (...) und in den Fällen des §§175, 175a sofort nach Eingang der Anzeige nach dem anliegenden Vordruck B (...) In den Meldungen (...) ist anzugeben, ob und aus welchen Grunde staatspolizeiliche Maßnahmen erforderlich erscheinen.“

Auch in Fällen des §175 sollten die Gestapobeamten mit der Kriminalpolizei „aufs engste“ zusammenarbeiten, wozu sie Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei, in einem gesonderten Rundschreiben vom 4. März 1937 aufforderte. Wie jene Gestapobeamte genau vorzugehen hatten, die im „Hotel Silber“ mit der



„Hotel Silber“ – Symbol für eine erschreckende Kontinuität:

Nach 1945 wurde die Verfolgung von Männern nach §175 StGB in der Nazifassung bis 1969 ausgehend durch die Stuttgarter Kriminalpolizei im „Hotel Silber“ betrieben. Das Finanzministerium musste am 27. Juni 2010 einräumen, dass es in BaWü „bisher keine systematische Aufarbeitung und dauerhafte Darstellung des NS-Unrechts an homosexuellen Menschen“ gibt. IG CSD, Schwulst und Weissenburg fordern daher als eine Form der kollektiven Wiedergutmachung von Stadt und Land, dass im authentischen Gebäude „Hotel Silber“ endlich ein Dokumentationszentrum des NS-Unrechts eingerichtet wird, in dem erstmals in BaWü die Verfolgung Homosexueller – gleichberechtigt neben den anderen Opfergruppen – als auch das Unrecht ihrer fortgesetzten Kriminalisierung und Demütigung nach 1945 aufgearbeitet und dargestellt wird.

Verfolgung von Homosexuellen beauftragt waren, war in der ersten Anordnung vom 19. Dezember 1936 zur Durchführung des Geheimerlasses von Himmler bestimmt worden. Diese Anordnung ist zwar nicht mehr auffindbar. Rückschlüsse auf sie lassen jedoch dazu ergangene Richtlinien der Kriminalpolizeistelle Kassel vom 11. Mai 1937 zu:

„Der Chef der Deutschen Polizei will sich von jetzt ab vierteljährlich über die zur Anzeige gekommenen Fälle von Homosexualität und Abtreibungen und die im Zusammenhang damit erfolgten Festnahmen Listen vorlegen lassen. (...) Zu bekämpfen sind: (...)

Homosexuelle Männer, die in der Öffentlichkeit Anstoß erregen (...), insbesondere die Strichjungen und deren Anhang. Sie sind durch ständige Überwachung der Verkehrsstraßen, der Bahnhöfe, Anlagen, Bedürfnisanstalten, Arbeitsämter, Wirtschaften usw. ggf. unter Zuhilfenahme von Vertrauenspersonen zu überführen. (...).

Die homosexuellen Männer, die besonders vorsichtig sind und sich mehr im Geheimen betätigen, die ihre Opfer in ihre Zimmer, in Hotels und Fremdenpensionen nehmen oder sich ihnen auf Spaziergängen und Wanderungen nähern. (...) Die Hotelpförtner, die Gepäckträger auf den Bahnhöfen, die Kraftdroschkenkutscher, die Aufwartemänner in den Bedürfnisanstalten, die Friseure, insbesondere auf Bahnhöfen und in Hotels, die Badewärter sind geeignete Auskunftspersonen zur Erfassung dieser Homosexuellen. (...)

Sämtliche als Homosexuelle erkannten Männer sind zwecks polizeilicher Behandlung zu sistieren, zu fotografieren und zu daktyloskopieren. (...) Sind ihnen strafbare Handlungen nicht nachzuweisen, so sind sie keineswegs sofort wieder zu entlassen. Sie sind nach ihrer erkennungsdienstlichen Behandlung eingehend nach Briefen von Gleichgesinnten und Freunden zu durchsuchen, ebenso sind auch ihre Wohnräume einer genauen Revision zu unterziehen.“

Statistische Erhebungen über die Verfolgungspraxis der Gestapoleitstelle von Württemberg/Hohenzollern fehlen. Auf Reichsebene liegen uns in Auszügen die Jahresberichte der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung der Jahre 1938, 1939 und 1940 vor.

„Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2553 neue Täter in der Hauptkartei aufgenommen. Diese umfaßt jetzt etwa 42.000 Karten.“ heißt es im Jahresbericht von 1940. Und es wird auf ein Erlass Himmlers hingewiesen, „daß Homosexuelle, die mehr als eine Person verführt haben, in Vorbeugehaft (= KZ, Anm. d. A.) zu nehmen sind. Diese Maßnahme“ – so wird kommentiert – „wird sicher zu einer Besserung der Verhältnisse beitragen.“

Über die tatsächliche Verfolgungspraxis der Gestapobeamten des „Hotel Silber“ sind, soweit bekannt, sehr wenige Dokumente erhalten. So wurden z. B. 1937 im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Fortsetzung der bündischen Jugend jungen Männern Vergehen nach §175 vorgeworfen. Die Gestapobeamten führten Verhaftungen in Stuttgart Degerloch, Stuttgart Bad Canstatt, Stuttgart Mitte und Ulm durch. Dabei wurde z. B. der später namhafte antifaschistische Widerstandskämpfer Hans Scholl in Bad Canstatt am 13. Dezember 1937 vom SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Schurer und dem Kriminalangestellten Rohm unter dem Vorwurf „*Verdacht eines Verbrechens nach § 175 a. Ziff. 2*“ verhaftet. Auch Hans Scholl war zu Verhören ins „Hotel Silber“ verschleppt worden. Ebenso weist ein Lagebericht des Sicherheitsdienstes vom 1. April 1939 auf Verhaftungen und Beobachtung von Homosexuellen durch die Gestapo hin:

„An personellen Veränderungen an den Württ. Staatstheatern ist zu melden: Der Oberregisseur Puhlmann ist aus dem Verband der Württ. Staatstheater ausgeschieden. Der Grund ist Inhaftierung durch die Gestapo wegen abnormaler Veranlagung (§175). In diesem Zusammenhang wird auch auf die im letzten Jahresbericht hingewiesenen Einflüsse aus den Kreisen der Homosexuellen auf das Kulturleben Bezug genommen. Bei der Verhaftung des Regisseurs Puhlmann ergaben sich auch Verdachtsmomente in der Richtung des §175 gegen eine kleine Gruppe anderer Mitglieder, meist Vorstände der Württ. Staatstheater. Diese Verdachtsmomente reichen jedoch zu einem Zugriff nicht aus. Innerhalb des Theaters wird ganz offen über die Verdächtigen gesprochen. Generalintendant Deharde verbot dies in einer Betriebsversammlung, stieß jedoch bei den Angestellten auf Ablehnung.“

Die Gestapobeamte im „Hotel Silber“ erhielten am 7. März 1942 folgenden Befehl von Himmler:

„Vertraulich! Betrifft: Erlaß des Führers zur Reinhaltung von SS und Polizei

(...) Um die SS und Polizei von gleichgeschlechtlich veranlagten Schädlingen reinzuhalten, hat der Führer durch Erlaß vom 15. November 1941 bestimmt, daß ein Angehöriger der SS oder Polizei, der mit einem anderen Manne Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, ohne Rücksicht auf sein Lebensalter mit dem Tode bestraft wird. In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis nicht unter sechs Monaten erkannt werden. (...)
Eine Veröffentlichung des Führererlasses unterbleibt, da sie zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. (...)
Dieser Befehl ist allen Angehörigen der SS und Polizei mündlich bekanntzugeben mit dem Hinweis, daß Mitteilung hierüber an außerhalb der SS oder Polizei Stehende verboten sind. Er ist in einem hierfür besonders angesetzten Unterricht vom nächsten Disziplinarvorgesetzten vorzulesen und zu besprechen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß alle Angehörigen der SS und Polizei Vorkämpfer im Kampfe um die Ausrottung der Homosexualität im deutschen Volke sein müssen.“

Aus dem „Geschäftsverteilungsplan der Staatspolizeistelle Stuttgart“ vom 31. März 1944 geht hervor, dass es im „Hotel Silber“ neben einem Referat, das die politischen Gegner, insbesondere aus der Arbeiterbewegung, verfolgte und neben dem „*Judenreferat*“, welches die Deportation der württembergischen Juden in die KZ-Vernichtungslager organisierte, auch das Referat IV5 „*Sonderfälle*“ gab, dem u. a. die Verfolgung der Homosexuellen in Württemberg und Hohenzollern oblag. Leiter dieses Referates war der SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Schurer, sein Vertreter war SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Heinrichs und Hauptsachbearbeiter des Referates war SS-Hauptsachbearbeiter Theodor Fritz.

Seit Dezember 1937 hatten die Gestapobeamten ein Großprojekt der Wehrmacht zu unterstützen, welches von Oberstabsarzt Prof. Dr. Wuth im Reichskriegsministerium zwecks „*Klärung des Wesens der Homosexualität*“ durchgeführt wurde. In der Anweisung vom 24. Dezember 1937 von Heydrich wurden alle Staats- und Kriminalpolizeistellen angewiesen, von jedem einschlägig neu in Erscheinung tretenden homosexuellen Wehrpflichtigen ein Fragebogen ausfüllen zu lassen. Mit diesem Fragekatalog zu 35 Punkten spekulierte der Militärarzt offenbar auf eine Verbindung von homosexueller Veranlagung mit sozialer, geistiger oder krimineller Auffälligkeit. So wurde u. a. nach unehelicher Geburt, nach den bisherigen, auch nicht „einschlägigen“ Strafen, dem Vorkommen von „Kriminalität“ und „geistig Abnormen“ in der Familie gefragt. Im Schreiben des Militärarztes an den Wehrmachtsführungsstab vom 24. Februar 1943 heißt es u. a.:

„Von den bei der gesamten Polizei im Reich bearbeiteten Vorgängen wegen §175 ergeben sich für den zivilen Sektor folgenden Zahlen für Beschuldigte: 1937 – 33.260 (...), 1938 – 28.882 (...) 1. Halbjahr 1939 – 16.748 (...) Dann wurden die Erhebungen eingestellt und erst wieder aufgenommen: 2. Halbjahr 1942 – 4697 (...). Die Zahl der Beschuldigten hat sich also nahezu auf ¼ reduziert. Ein Teil der Differenz kann auch darauf zurückgeführt werden, daß seit 1940 jeder Homosexuelle, der mehr als einen Partner verführte, ins KZ überstellt wurde. Die Mindestzahl dieser beträgt seit 1940 – 2284, dürfte aber jetzt etwas höher sein.(...) Es hat sich in den Konzentrationslagern gezeigt, daß Verbrecher, wie Einbrecher, Diebe usw., Leute, die wegen §175 einsitzen, aufs schärfste ablehnen. (...) Dauernde Erfolge bei chronisch Rückfälligen scheint nach den bisherigen Erfahrungen in einem hohen Prozentsatz der Fälle die Entmannung zu gewähren. Dies dürfte dann keinen Grund zur Wehruntauglichkeit darstellen, da sonst der Entziehung der Wehrpflicht Vorschub geleistet würde.“

Unter den KZ-Häftlingen war der Schreiner Willi Karl App, 1919 in Stuttgart geboren. Er wohnte nicht weit weg von der Gestapoleitstelle am Leonhardsplatz 15, mitten in der Stadt. Im März 1943 starb er, erst 23 Jahre alt, im KZ Sachsenhausen. Im April letzten Jahres wurde in Erinnerung an ihn der erste Stolperstein für ein homosexuellen Opfer in Stuttgart verlegt.